

Curriculum

für das Masterstudium

Information Management

Kennzahl UL 066 922
(Version 23W.1)

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2023

Curriculum für das Masterstudium

Information Management

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 6 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	- 6 -
§ 6	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität.....	- 11 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten.....	- 11 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)	- 12 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (Elective Subjects).....	- 13 -
§ 10	Freie Wahlfächer (Optional Subjects)	- 17 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 17 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen.....	- 18 -
§ 13	Masterarbeit	- 18 -
§ 14	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 19 -
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Englisch	- 20 -
§ 16	Prüfungsordnung	- 20 -
§ 17	In-Kraft-Treten.....	- 21 -
§ 18	Übergangsbestimmungen	- 21 -
ANHANG	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf	- 22 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums *Information Management* beträgt 120 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium *Information Management* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Dies führt unweigerlich dazu, dass Unternehmen einen immer weiter steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die eine fachspezifische Ausbildung haben, welche sich am State-of-the-Art in Wissenschaft und Praxis orientiert. Das Masterstudium *Information Management* an der Universität Klagenfurt setzt einen besonderen Fokus auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how und verfolgt daher das Ziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um moderne Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Information Management* bestmöglich auf eine Karriere in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme vorbereitet.
- (3) **Definition:** Unter *Information Management* wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. *Information Management* umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.
- (4) **Intendierte Lernergebnisse und Qualifikation:** Das Masterstudium *Information Management* dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informationstechnische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im Folgenden durch Lernergebnisse beschrieben: Durch Absolvierung der Pflichtfächer *Informatics*, *Information Systems*, *Information and IT Management* sowie des Gebundenen

Wahlfachs *Specialisation in Information Management* sollen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem eines Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme erwerben Studierende die notwendigen Fähigkeiten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu steuern und zu begleiten. Sie sollen schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln. Vertieft werden diese Qualifikationen auch durch die Möglichkeit im Rahmen des Studiums eine Praxis zu absolvieren, in der die erworbenen Kenntnisse bereits im Rahmen des Masterstudiums umgesetzt werden können. Die im Gebundenen Wahlfach *Specialisation in Business Economics* erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sowie die vermittelten Methoden und Techniken befähigen Studierende dazu, Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Schnittstellenfunktion zwischen Informationstechnik und betriebswirtschaftlicher Anwendung wahrzunehmen. Ebenso können Studierende typische betriebswirtschaftliche Problemstellungen analysieren, strukturieren und entsprechende Lösungen entwickeln. Studierende können im Rahmen der Fächer *Complementary Skills* und *Reflexion zu Informationsmanagement (Reflection on Information Management)* die Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft kennenlernen und zu deren Bewältigung in der betrieblichen Praxis beitragen. Die Absolventinnen und Absolventen sind auch in der Lage, die informationstechnischen Herausforderungen in Bezug auf eine nachhaltigere Entwicklung (z.B. Abfall-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement), zu bewältigen. Schließlich können sie wissenschaftlich arbeiten und diese Kompetenz auch in der betrieblichen Praxis umsetzen. Darüber hinaus werden Studierende auf eine weitergehende, universitäre Ausbildung im Rahmen eines Doktoratsstudiums vorbereitet.

- (5) **Berufs- und Tätigkeitsfelder:** Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privatwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Information Management ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von technischen Themen wie der IT-Dienstleistung, Softwareentwicklung oder Data Science bis hin zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen wie z.B. Produktion und Logistik, Marketing, Controlling, Energiemanagement, Innovationsmanagement und Entrepreneurship. Ihr erworbenes Wissen können sie in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung einsetzen.
- (6) **Allgemeiner Aufbau:** Ziel des Masterstudiums Information Management ist es, sowohl das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaft

(Specialisation in Business Economics) zu erweitern als auch das Fachwissen im Bereich der Informatik (Informatics), der Informationssysteme (Information Systems) sowie des Informations- und IT-Managements (Information and IT Management) zu vertiefen. Ergänzend können Kompetenzen in Gendermainstreaming, Diversität sowie Nachhaltigkeit erlangt werden.

- (7) **Praxisbezug:** Sich ständig verändernde Rahmenbedingungen, abnehmende Planungssicherheit und zunehmende Digitalisierung stellen für Unternehmen oft eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund legt das Masterstudium Information Management einen besonderen Schwerpunkt auf die Praxisrelevanz der vermittelten Konzepte und Kompetenzen. Dies wird insbesondere erreicht durch:
- Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie
 - aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit.
 - Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Information Management in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit-Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums voraus (§ 64 Abs. 3 UG).
- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Wirtschaftsinformatik, (ab Version 20W) und Informationsmanagement (bis Version 17W) an der Universität Klagenfurt. Das Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Universität Klagenfurt gilt nur in den Curriculumversionen 12W und 17W als fachlich in Frage kommend, und zwar nur dann, wenn im Bachelorstudium die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik absolviert wurde. In diesem Fall ist im Rahmen des Masterstudiums das in § 9 (Gebundene Wahlfächer / Elective Subjects) angeführte Ergänzungsfach (Supplementary Subject) zu absolvieren.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede bei anderen in Frage kommenden Studien mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (§ 64 Abs. 3 UG).
- (4) Folgende qualitative Zulassungsbedingungen werden für das Masterstudium vorgeschrieben:
- a) Technische Kenntnisse in Informatikfächern bzw. Wirtschaftsinformatikfächer im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-AP. Diese sollten insbesondere

Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Datenbanken und Software Engineering enthalten.

- b) Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Fächern von insgesamt mindestens 30 ECTS-AP.
 - c) Kenntnisse der fachlichen Grundlagen sowohl in Mathematik als auch in Statistik im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS-AP.
- (5) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau *B2* des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

Tabelle 1: Aufbau des Masterstudiums *Information Management*

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer (Required Subjects)</i>	1	Informatics	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellungen des Data Engineerings zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. • fortgeschrittene Konzepte und Inhalte des Software Engineerings, Software-Projektmanagements sowie der Prozessverbesserung in der Praxis umzusetzen. • grundlegende Konzepte, Techniken und Problemstellungen des Knowledge Engineerings zu erklären und diese anzuwenden. 	12
	2	Information Systems	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • den grundsätzlichen Aufbau und die Einsatzgebiete des Prozessmanagements sowie der Workflow-Management-Systeme (WfMS) zu benennen und Geschäftsprozesse und Workflows zu modellieren und in WfMS umzusetzen. • Probleme der Entscheidungsfindung zu erläutern und zu analysieren sowie 	12

			<p>Informationssysteme und Techniken zur Entscheidungsfindung anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten der Informationssysteme zu erläutern und anzuwenden. 	
	3	Information and IT Management	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit anzuwenden. • IT-Projekte zu steuern und IT-Management-Methoden in der Praxis einzuführen. • Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten des Informationsmanagements und IT-Managements zu erläutern und anzuwenden. 	12
	4	Complementary Skills	<p>Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich weiterführend in das Thema der Masterarbeit einzuarbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse zu diesem Thema zu beurteilen, • Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen und der wissenschaftlichen Arbeit konstruktiv einzubringen, • Konzepte der Nachhaltigkeit zu erklären und Widersprüche zu identifizieren, die sich aus seiner Umsetzung in die Gesellschaft ergeben sowie Strategien zum Umgang mit diesen Widersprüchen zu entwickeln, • Forschungsmethoden anzuwenden. 	4
Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects)	5	Specialisation in Information Management	<p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden der Datenakquirierung, der Wissensdarstellung und des automatischen Schließens der Empfehlungstechnologien sowie des maschinellen Lernens und Data Science zu verstehen und anzuwenden. • Nutzen und Einsatzgebiete von Informationssystemen zu erklären; Informationssysteme zu entwickeln bzw. zu 	16

			<p>adaptieren sowie Methoden und Techniken zur Erzielung der Interoperabilität zwischen Informationssystemen umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiterführende Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit umzusetzen. • Methoden und Techniken der Mensch-Maschine-Interaktion anzuwenden. • Methoden, Techniken und Tools für die Analyse und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Informationssystemen zu erläutern und anzuwenden. 	
6	Specialisation in Business Economics		<p>Abhängig von der gewählten Vertiefung (6.1 - 6.5) sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p><u>Wahl: 6.1 Quantitative Management</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • quantitative Methoden zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren sowie konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. • Problemstellungen des Supply Chain Managements, Risk Managements und Value Based Managements zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese umzusetzen. • interdisziplinäre Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. <p><u>Wahl: 6.2 Organisational Control and Strategic Management</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • operative und strategische Analyseinstrumente zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren sowie Handlungsempfehlungen abzuleiten. • Problemstellungen des Controllings zu benennen und systematisch zu analysieren sowie die damit in Verbindung stehenden Werkzeuge und (Informations-)Systeme anzuwenden und zu konfigurieren. • interdisziplinäre Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. <p><u>Wahl: 6.3 Innovation Management and Entrepreneurship</u></p>	16

			<ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Innovation und Entrepreneurship im betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext darzustellen. • die grundlegenden Theorien in eigenen Worten zu erläutern. • Der Einsatz von Fallstudien und die Arbeit an eigenen Projekten fördert unternehmerisches Denken und Handeln, Kreativität und Problemlösungskompetenz. Dadurch sind sie zudem in der Lage theoretische Überlegungen auch praktisch anzuwenden. • interdisziplinäre Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. <p><u>Wahl: 6.4 Operations Management and Logistics</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozesse und Supply-Chain-Prozesse zu analysieren und zu verbessern. • Produktions-Simulationen, Materialbedarfsermittlung, Bestandsführung und Bestandscontrolling durchzuführen. • interdisziplinäre Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. <p><u>Wahl: 6.5 Marketing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KonsumentInnen in ihren Entscheidungen und in ihrem Verhalten zu verstehen und ihre psychischen, sozialen und kulturellen Determinanten zu analysieren. • strategische und operative Marketingentscheidungen mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Werbung zu treffen. • interdisziplinäre Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. 	
	7	Additional Competencies	<p>Abhängig von der Wahl der Studierenden oder der Vorgabe durch die Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter, falls Studierende das Ergänzungsfach (Supplementary Subject) absolvieren müssen, sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p><u>Wahl: 7.1 Internship</u></p>	16

			<ul style="list-style-type: none"> • ein Projekt in der betrieblichen Praxis zu planen, umzusetzen und abschließend zu reflektieren. <p><u>Wahl: 7.2 Reflection on Information Management</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische Fragen, soziale Vielfalt, Genderaspekte und Antidiskriminierung sowie Nachhaltigkeit im Unternehmen konstruktiv einzubringen und/oder • aktuelle Herausforderungen und interdisziplinäre Zugänge nachhaltiger Entwicklung zur Lösung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verstehen und/oder • fach einschlägige technische und/oder betriebswirtschaftliche Methoden und Techniken zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren. <p><u>Vorgabe: 7.3 Supplementary Subject</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Master grundlegende technische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Inhalte zu verstehen, zu strukturieren, kritisch zu reflektieren, anzuwenden und zu interpretieren. 	
Freie Wahlfächer (Optional Subjects)	8	Freie Wahlfächer (Optional Subjects)	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage weitere spezifische, vertiefende, individuelle Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden.	6
Masterarbeit (Master's thesis)	9		Studierende sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • in Teilbereichen des Information Managements den Stand der Wissenschaft und Technik zu recherchieren und zusammenzufassen. • die erworbenen Erkenntnisse für Problemlösungen anzuwenden. • die Lösungen zu validieren und mit anderen Lösungen zu vergleichen. • Probleme und deren Lösungen samt den Ergebnissen der Validierung in der Masterarbeit zu beschreiben, zu präsentieren und zu diskutieren. 	21
Seminar zur Masterarbeit bzw. Privatissimum	10			2

<i>(Research Seminar)</i>			
Abschließende Gesamtprüfung (Final Overall Examination)	11	Final Overall Examination	3
			<i>Summe: 120</i>

§ 6 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Masterstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Vorzugsweise sollten dafür bestehende Angebote wie z.B. existierende Erasmus+ oder gemeinsame Studienprogramme im Bereich Information Management genutzt werden. Die im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierten Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen anerkannt. Dabei ist hinsichtlich Mobilität bei gemeinsamen Studienprogrammen auf die Mindestanzahl und Maximalanzahl von ECTS-AP zu achten. Als Mobilitätsfenster wird das zweite oder dritte Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden können (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.

- b) **Vorlesung interaktiv (VI):** Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des eLearnings am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.
- c) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte bzw. erfahrungsorientierte Lehrveranstaltungen und dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bzw. Lerninhalte bearbeiten.
- d) **Übung (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der Vorlesung konkrete Aufgaben gelöst werden.
- e) **Praktikum (PR):** Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Besonderes Augenmerk wird auf Arbeiten an konkreten Aufgaben und Projekten gelegt. Ein Projektpraktikum im Rahmen der Praxis ist ein Praktikum, in dem kleine angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte vorzugsweise in Teamarbeit durchgeführt werden. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Projektpraktikums.
- f) **Seminar (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten. Sie dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und Arbeiten und/oder haben aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.
- g) **Privatissimum (PV):** Das Privatissimum dient der laufenden Betreuung der Studierenden und der Qualitätssicherung bei der Abfassung der Masterarbeit.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 40 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

<i>Fach</i>	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
1 Informatics	1.1 Data Engineering	VC	4
	1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering	VC	4
	1.3 Advanced Software Engineering	VC	4
			Summe: 12

2 Information Systems	2.1 Process Management	VC	4
	2.2 Decision Support Systems	VC	4
	2.3 Current Topics in Information Systems	VC/KS/SE	4
			Summe: 12
3 Information and IT Management	3.1 IT Management	VC	4
	3.2 System Security	VC	4
	3.3 Current Topics in Information and IT Management	VC/KS/SE	4
			Summe: 12
4 Complementary Skills	Wahl einer der folgenden Lehrveranstaltungen:	VC/KS/SE	4
	4.1 Additional Seminar		
	4.2 Research Methods		
	4.3 Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Feminist Sciences/Gender Studies		
	4.4 Sustainable Development		
			Summe: 4

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (Elective Subjects)

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 48 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind den folgenden Tabellen zu entnehmen (siehe Absätze 3, 4 und 5).
- (3) **Specialisation in Information Management:** Das Gebundene Wahlfach dient zur Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten im Information Management. Tabelle 3 beschreibt dieses Gebundene Wahlfach.

Tabelle 3: Specialisation in Information Management

	Beschreibung	LV-Art	ECTS-AP
5 Specialisation in Information Management	Im Umfang von 16 ECTS-AP sind vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Master Information Management zu absolvieren. Die erforderlichen 16 ECTS-AP an vertiefenden Lehrveranstaltungen können auch aus dem Masterstudium Informatics der Universität Klagenfurt sein. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den folgenden Spezialisierungen: <ul style="list-style-type: none"> - Artificial Intelligence - Business Information Systems - Data Science and Engineering - Human-Computer Interaction 	VO/VC/KS	16

	<ul style="list-style-type: none"> - Information and System Security - Software Engineering <p>Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen dieser Vertiefung anerkannt werden (siehe § 6).</p>		
			Summe 16

(4) **Specialisation in Business Economics (16 ECTS-AP):** Es ist genau eine der Spezialisierungen 6.1 bis 6.5 und deren Fächer im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-AP zu besuchen.

Tabelle 4: Specialisation in Business Economics

6 Specialisation in Business Economics		LV-Art	ECTS-AP
6.1 Quantitative Management	6.1.1 Quantitative Management 1	VC/VI	4
	6.1.2 Quantitative Management 2	VC/VI	4
	6.1.3 Quantitative Management 3	VC/VI	4
	6.1.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics	SE	4
			Summe 16
6.2 Organisational Control and Strategic Management	6.2.1 Organisational Control and Strategic Management 1	VC/VI	4
	6.2.2 Organisational Control and Strategic Management 2	VC/VI	4
	6.2.3 Organisational Control and Strategic Management 3	SE	4
	6.2.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics	SE	4
			Summe 16
6.3 Innovation Management and Entrepreneurship	6.3.1 Innovation Management and Entrepreneurship 1	KS/VC/VI/VO/SE	4
	6.3.2 Innovation Management and Entrepreneurship 2	KS/VC/VI/VO/SE	4
	6.3.3 Innovation Management and Entrepreneurship 3	KS/VC/VI/VO/SE	4
	6.3.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics	SE	4
			Summe 16
6.4 Operations Management and Logistics	6.4.1 Operations Management and Logistics	KS/VC/VI	2
	6.4.2 Exercises in Production Management	KS/VC/VI	4
	6.4.3 Exercises in Logistics Management	KS/VC/VI	4
	6.4.4 Supply Chain Planning	KS/VC/VI	2

	6.4.5 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics	SE	4
			Summe 16
6.5 Marketing	6.5.1 Advanced Marketing 1	VC/VI/VO	4
	6.5.2 Advanced Marketing 2	VC/VI/VO	4
	6.5.3 Advanced Marketing 3	KS/VC	4
	6.5.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics	SE	4
			Summe 16

- (5) **Additional Competencies:** Es ist genau eine Option aus der in Tabelle 6 zur Auswahl gestellten Alternativen (Praxis, Reflexion zu Informationsmanagement oder Ergänzungsfach) zu wählen. Allerdings wird empfohlen, aus diesen Optionen die Praxis (Internship) zu wählen. Die Wahlmöglichkeit wird auch in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums eingeschränkt (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Wahlmöglichkeit in Abhängigkeit vom Studienabschluss

<i>Studium</i> / <i>Option</i>	<i>Praxis (Internship)</i>	<i>Reflexion zu Informationsmanagement (Reflection on Information Management)</i>	<i>Ergänzungsfach (Supplementary Subject)</i>
<i>Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik oder Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt</i>	X	X	
<i>Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Universität Klagenfurt (Curriculumversionen 12W und 17W) mit Spezialisierung Wirtschaftsinformatik</i>			X
<i>Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium</i>	Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Optionen im Rahmen der inhaltlichen Prüfung des Antrags auf Zulassung zum Masterstudium.		

Anmerkung: „X“ bedeutet, dass genau eine Option (bei mehreren Wahlmöglichkeiten) in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums zu wählen ist.

Tabelle 6: Additional Competencies

7 Additional Competencies	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
7.1 Praxis (Internship)	7.1.1 Internship	PR	15
	7.1.2 Cross-project Review	SE/PR	1
			Summe: 16

7.2 Reflexion zu Informationsmanagement (Reflection on Information Management)	7.2.1 Reflection on Information Management 1 Studierende können Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog wählen: <ul style="list-style-type: none"> – Scientific Writing – Reflecting on the Limits of Formal Sciences – Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien Informatics und/oder Betriebswirtschaft der Universität Klagenfurt, die noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer, anderer Gebundener Wahlfächer oder Freier Wahlfächer absolviert wurden. Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen von Reflection on Information Management 1 anerkannt werden (siehe § 6).	VO/VC/KS/SE	8
	7.2.2 Reflection on Information Management 2 Studierende können im Umfang von 8 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog wählen: <ul style="list-style-type: none"> – Diversity Management – Business Ethics – Anti-discrimination Law – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Feminist Sciences/Gender Studies, vorzugsweise aus dem Modul Gender und Technik – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachmodul Sustainable Development – Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien Informatics und/oder Betriebswirtschaft der Universität Klagenfurt, die noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer, anderer Gebundener Wahlfächer oder Freier Wahlfächer absolviert wurden. Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen von Reflection on Information Management 2 anerkannt werden (siehe § 6).	VO/VC/KS/SE	8
			Summe: 16

7.3 Ergänzungsfach (Supplementary Subject)	Abhängig von der Einstufung einer bzw. eines Studierenden gemäß § 3 Abs. 2 bzw. 4 ist ein Ergänzungsfach zu absolvieren. Im Ergänzungsfach sind Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik der Universität Klagenfurt im Umfang von 16 ECTS-AP zu absolvieren. Es ist jedenfalls zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen des Ergänzungsfaches vorab gemeinsam mit der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter festzulegen sind.	VO/VC/VI/KS/ UE	16
			Summe: 16

§ 10 Freie Wahlfächer (Optional Subjects)

- (1) Freie Wahlfächer (Optional Subjects) sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Es sind 6 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - a) Für die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten, von Lehrveranstaltungen, die originär dem Master Information Management zugeordnet sind, gelten folgende Zahlen:
 - Vorlesung mit Kurs (VC): 30
 - Kurse (KS): 30
 - Praktikum (PR): 15
 - Seminar (SE): 15
 - Privatissimum (PV): 15
 - b) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula übernommen werden, gelten die Maximalzahlen der jeweiligen Curricula.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
- b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei gleicher Zahl an ECTS-AP entscheidet das Los.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

Für die interdisziplinären Seminare (linke Spalte der Tabelle 7) innerhalb jeder Spezialisierung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen (rechte Spalte) erforderlich.

Tabelle 7: Anmeldevoraussetzungen

Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzung
§ 9 Abs. 4: „6.1.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics“	Mindestens 8 ECTS-AP aus dem Fach der Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 9 Abs. 4 „Specialisation Business Economics“) dem das Seminar thematisch zugeordnet ist.
§ 9 Abs. 4: „6.2.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics“	Mindestens 8 ECTS-AP aus dem Fach der Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 9 Abs. 4 „Specialisation Business Economics“) dem das Seminar thematisch zugeordnet ist.
§ 9 Abs. 4: „6.3.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics“	Mindestens 8 ECTS-AP aus dem Fach der Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 9 Abs. 4 „Specialisation Business Economics“) dem das Seminar thematisch zugeordnet ist.
§ 9 Abs. 4: „6.4.5 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics“	Mindestens 8 ECTS-AP aus dem Fach der Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 9 Abs. 4 „Specialisation Business Economics“) dem das Seminar thematisch zugeordnet ist.
§ 9 Abs. 4: „6.5.4 Subject-specific or Interdisciplinary Seminar in Business Economics“	Mindestens 8 ECTS-AP aus dem Fach der Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 9 Abs. 4 „Specialisation Business Economics“) dem das Seminar thematisch zugeordnet ist.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden:

- Informatics
 - Information Systems
 - Information and IT Management
 - Specialisation in Information Management
 - Gewähltes Fach aus Specialisation in Business Economics
- (3) Die Masterarbeit umfasst 21 ECTS-AP. Begleitend zur Masterarbeit ist das Seminar zur Masterarbeit bzw. Privatissimum (Research Seminar) im Ausmaß von zumindest 2 ECTS-AP bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.
 - (4) Gemäß Satzung B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.
 - (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
 - (6) Im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit bzw. des Privatissimums (Research Seminar) sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb, einer öffentlichen Verwaltung bzw. Nonprofit-Organisation oder Forschungsinstitution zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich um ein Projektpraktikum, in dem ein in sich abgeschlossenes, vorab definiertes Projekt von der bzw. dem Studierenden eigenständig bearbeitet wird. Die Themenstellung des Projekts muss einen inhaltlichen Bezug zum Studium haben. Der Umfang der Praxis im Unternehmen beträgt zumindest 300 Stunden. Weiters ist die Anfertigung eines Praxisberichts erforderlich.
- (3) Der Praxis inklusive dem Praxisbericht sind 15 ECTS-AP zugeordnet.
- (4) Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedürfen der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.
- (5) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein in sich abgeschlossenes Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.
- (6) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauffolgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-AP zur projektübergreifenden Aufarbeitung der

Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.

- (7) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Englisch

Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Masterstudiums Information Management werden im Regelfall in englischer Sprache abgehalten; die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium Information Management wird durch positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a) den Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs. 2 und 3),
 - b) die Praxis (Abs. 5), sofern sie gewählt wurde,
 - c) die positiv beurteilte Masterarbeit (§ 13),
 - d) die abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung gem. Abs. 6.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß § 8, der Gebundenen Wahlfächer gemäß § 9 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 Z. 7.2 oder Z. 7.3 (sofern dies gewählt bzw. vorgeschrieben wurde) sowie der Freien Wahlfächer gemäß § 10 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Vorlesungen mit Kurs (VC), Kurse (KS), Übungen (UE), Seminare (SE), und Privatissima (PV) haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearning-Plattformen zwischen Lehrenden und Studierenden.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (5) Die Beurteilung der Praxis (Internship) gemäß § 9 Abs. 5 Z. 7.1.1 erfolgt mittels Benotungsschema. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis“ (Cross-project Review) anzuwenden (§ 9 Abs. 5 Z. 7.1.2).
- (6) Die kommissionelle Gesamtprüfung wird als mündliche, in der Regel einstündige Prüfung vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission abgelegt. Sie umfasst 3 ECTS-AP und gliedert sich in:
 - a) das Fach (1,5 ECTS-AP), dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist (in Form einer Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit)

- b) ein weiteres Fach (1,5 ECTS-AP) des Masterstudiums, welches aus genau einem der nachfolgenden Fächer auszuwählen ist und disjunkt zu lit. a) ist:
- Informatics (§ 8)
 - Information Systems (§ 8)
 - Information and IT Management (§ 8)
 - Specialisation in Information Management (§ 9 Abs. 3)
 - ein Fach aus Specialisation in Business Economics (§ 9 Abs. 4 Z. 6.1 - Z. 6.5)
- (7) Die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung setzt die positive Absolvierung der in Abs. 1 lit. a - c genannten Leistungen voraus.
- (8) Für die Einberufung und Zusammensetzung der Prüfungskommission und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (9) Prüfungen und andere Studienleistungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

§ 17 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023 ihr Masterstudium beginnen.

§ 18 Übergangsbestimmungen

Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums in der Version 23W.1 dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Information Management Version 19W.1 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums Version 19W.1 innerhalb von 5 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 31. März 2026 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Information Management in der jeweils gültigen Version zu unterstellen.

Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

ANHANG Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

Fachbezeichnung	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	ECTS-AP
1.1 Data Engineering	4				4
1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering	4				4
1.3 Advanced Software Engineering	4				4
2 Information Systems	4	4	4		12
3 Information and IT Management	4	4		4	12
4 Complementary Skills			4		4
5 Specialisation in Information Management	4	4	8		16
6.1 - 6.5 Specialisation in Business Economics	4	4	8		16
7.1.1 Praxis (Internship)		15			15
7.1.2 Cross-project Review			1		1
8 Optional Subjects	2		4		6
9 Master's thesis)				21	21
10 Seminar zur Masterarbeit bzw. Privatissimum (Research Seminar				2	2
11 Kommissionelle Gesamtprüfung				3	3
ECTS-AP	30	31	29	30	Summe: 120